Bezirksregierung
Arnsberg

Merkblatt
zum Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
und
zum Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen

Sowohl der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland als auch der des Landes Nordrhein-Westfalen würdigen besondere Leistungen, die weit über das hinausgehen, was üblicherweise von Menschen in ehrenamtlichen Funktionen oder Aufgaben erwartet wird, und das, was dadurch tatsächlich bewirkt oder verändert wurde.

Eine Anregung sollte möglichst folgende Angaben über die auszuzeichnende Person enthalten:

- Vorname/n, Familienname und ggf. Geburtsname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum und -ort
- Darstellung von Art und Umfang der besonderen Verdienste
- ggf. Referenzpersonen oder Organisationen, die zu dem Vorschlag Stellung nehmen können.

Anregungen sollten an den zuständigen Kreis bzw. die zuständige kreisfreie Stadt oder die Bezirksregierung gerichtet werden.

Mit Ihrer Stellungnahme können Sie dazu beitragen, dass es zu dieser hohen staatlichen Auszeichnung kommt.

Weitere Informationen zu Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland können Sie bei Bedarf im Internet unter https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/170605-Verdienstorden.html nachlesen.

Hier einige Anhaltspunkte, die Ihnen bei der Abfassung Ihrer Stellungnahme helfen könnten:

- Besonderheiten zum Lebenslauf (z. B. Ausbildung, Beruf, ggf. Jahr des Renteneintritts/Ruhestandes, Familie, Anzahl der Kinder)
- detaillierte Informationen zum Engagement – insbesondere inwieweit dieses über das Maß hinausgeht, was üblicherweise in solchen Funktionen erwartet wird
- ungefährer Beginn und ggf. Ende der jeweiligen Funktionen, Projekte oder sonstigen ehrenamtlichen Aufgaben (Jahreszahlen reichen aus)
- Umfang der zeitlichen Inanspruchnahme pro Tag, Woche, Monat oder Jahr
- bestimmte Projekte oder ehrenamtliche Aufgaben, die mit dem Namen des/der Betroffenen verbunden sind, einschließlich des zeitlichen Umfangs dieser Projekte oder Aufgaben
- Besonderheiten der Aufgabenwahrnehmung, dabei unter Beweis gestellte herausragende Fähigkeiten oder Eigenschaften
- ggf. Umfang einer finanziellen Entschädigung (Aufwandsersatz), den die/der Betroffene für die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Funktion oder Aufgabe erhalten hat (soweit bekannt)
- bereits erhaltene Ehrungen/Auszeichnungen durch Verein, Verband, Kommune
- bei Pflegeverdiensten: Angabe der Pflegestufe und der Krankheit des/der Gepflegten sowie der Name und die Adresse der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes.

Hauptberufliche oder ehrenamtliche Funktionen allein, so hervorgehoben sie auch sein mögen, rechtfertigen noch keine Auszeichnung.

Weitere Fragen richten Sie bitte an:

Frau Galler-Reker Tel.: 02931 82-2390

Herr Nelle Tel.: 02931 82-2439

Herr Hellwig Tel.: 02931 82-2152 (Rettungstaten)

Herr Netthöfel Tel.: 02931 82-2243

oder

per E-Mail: orden21@bra.nrw.de